

Richtlinien

zur Förderung von Amateurtheater-Gruppen

Stadt Bielefeld
Kulturamt

Grundlage

Die Förderung der Amateurtheater-Gruppen findet im Rahmen der hierfür im Haushalt der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehenden Mittel statt.

1. Grundsatz der Förderung

Gefördert werden Amateurtheater-Gruppen (im Folgenden „Gruppen“ genannt) mit Sitz in Bielefeld, die auf dem Gebiet der darstellenden Kunst tätig sind. Produktionen u. Aufführungen außerhalb von Bielefeld werden nicht berücksichtigt.

Produktionen (konzeptionelle wie inhaltliche Entwicklung und Planung sowie Proben) und öffentliche Aufführungen sind Grundlage für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinien.

2. Förderung

2.1 Produktionsförderung

Zur Verringerung der anfallenden Kosten werden Produktionen von Darbietungen der darstellenden Kunst im jeweils laufenden Haushaltsjahr gefördert mit einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von

150,00 €.

2.2 Aufführungsförderung

Aufführungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst werden im jeweils laufenden Haushaltsjahr zur Verringerung der anfallenden Kosten gefördert mit einem Pauschalbetrag je Aufführung in Höhe von

50,00 €.

Maximal können 5 Aufführungen je Gruppe in die Förderung einbezogen werden.

3. Antragstellung

Antragsformulare sind beim Kulturamt erhältlich und können von interessierten Gruppen angefordert werden.

3.1 Beim Erstantrag ist eine Selbstdarstellung der Gruppe (Zielsetzung, augenblickliche Aktivitäten) sowie Name, Anschrift und die Bankverbindung des vertretungsberechtigten bzw. verantwortlichen Mitgliedes der Gruppe anzugeben. Änderungen sind dem Kulturamt mitzuteilen.

3.2 Für die Produktionsförderung ist die zeitliche und inhaltliche Planung der Produktion darzustellen.

3.3 Für die Aufführungsförderung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Programmbeschreibung, soweit nicht aus dem Antrag auf Produktionsförderung ersichtlich.
- Nachweise über durchgeführte Aufführungen (mit Orts- und Zeitangaben).

4. Auszahlung und Fristen

4.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nachträglich nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen und der betreffenden Nachweise.

4.2 Antragstellungen sind im jeweiligen Haushaltsjahr spätestens bis zum 30. November (Ausschlussfrist) möglich.
Später eingehende Anträge werden nicht gefördert.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung von Amateurtheater-Gruppen treten mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen Richtlinien der Stadt Bielefeld gem. Beschluss des Rates vom 25.06.1991 für die Förderung von Amateurtheater-Gruppen bleiben weiterhin unberührt.